TOP 6 Energienetzbeirat 30. Juni 2017

Welche Gestaltungsziele fordert der Volksentscheid vom 22.9.13?

Welche Interessen verfolgt Vattenfall als Moorburg-Betreiber?

Lässt sich die Einspeisung von Wärme aus Moorburg in eine mögliche Südtrasse dauerhaft verhindern ?

Welche technischen Möglichkeiten gibt es?

Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es?

Matthias Ederhof, ENB, 30.6.2017

Beurteilung aus Sicht des Netze-Volksentscheids vom 22.9.2013

- Rückkauf des Fernwärmenetzes zum 1.1.2019

„**Verbindliches Ziel** ist eine **sozial gerechte, klimaverträgliche** und demokratisch kontrollierte Energieversorgung aus **erneuerbaren Energien**."

Wärmegestehungskosten nicht höher als 35 €/MWh

Niedrige CO_2-Emissionen

Keine Kohlewärme

- Dazu:

Koalitionsvereinbarung am 16.4.2015:	➡ „Kein Neuanschluss kohlegefeuerter Erzeugungsanlagen an **städtische** oder **andere** Wärmenetze!" ➡ „Keine Ertüchtigung des HKW Wedel!"
Hamburgs Klimaplan:	50 % CO_2-Reduzierung bis 2030 gegenüber 1990
Grüne LMV Juni 2017:	Systemgrenze für die CO_2-Bilanzierung ist Hamburg und nicht das Fernwärmenetz ! => Schindler-Belieferung durch Moorburg ?

Nachvollziehbare Interessen des Unternehmens Vattenfall

- Verkauf von möglichst viel Fernwärme aus dem HKW Moorburg

Je 1 MWh ausgekoppelte Wärme ca 120 € KWK-Zuschlag für den zugeh. Strom.*
(§ 35 KWK-Gesetz)

Verkauf von 1 MWh Wärme aus dem HKW Moorburg für 15 € oder auch 6 € (nach Schlemmermeier im ENB)

HKW Moorburg: max. fast 1.000 Mio. € KWK-Zuschlag für Wärmeauskopplung.

100 MW Gas-KWK: ca 110 Mio. € als KWK-Zuschlag möglich.

- Kein Rückkauf der Fernwärme durch die FHH

Falls doch Rückkauf: Durchleitung von Moorburg-Fernwärme zu eigenen Kunden

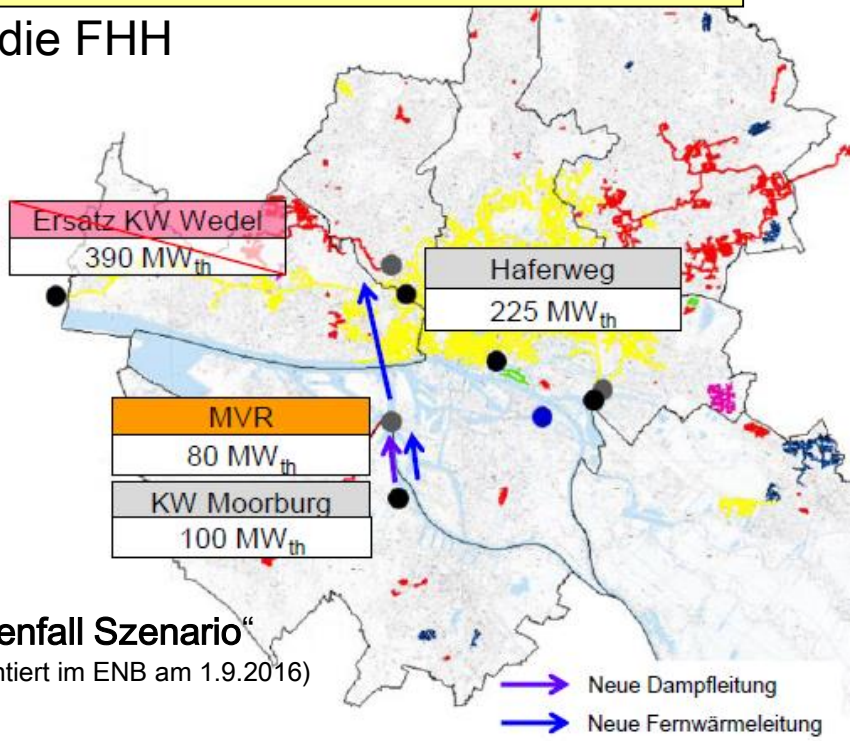

„Vattenfall Szenario“
(präsentiert im ENB am 1.9.2016)

* Gerechnet mit Stromkennzahl 4,0

Technische & rechtliche Möglichkeiten zum dauerhaften Ausschluss von Moorburg-FW?

❶ Keine Wärme-Leitung vom zentralen Fernwärmenetz zum HKW Moorburg

❷ Abschluss langfristiger Lieferverträge mit Ausschluss von Kohle-Fernwärme

❸ Neue Kohle-Fernwärme per Wärmenetz-Gesetz verbieten

Einspeisung und Durchleitung von Kohle-Fernwärme verbieten

Süd-Szenario:

➡ Keine FW-Leitung vom HKW Moorburg zur MVR (auch keine PtH-Anlage beim HKW Moorburg) ☹

➡ „Sperre“ für Moorburg-Wärme bei MVR? ☹

➡ Nord-Szenario statt Süd-Szenario 👍

➡ Ablehnung Senat in der Drs. 21/5758 * ☹

➡ Nicht in lfd. Legislaturperiode, da Planung und Bau neuer Erzeugungsanlagen nicht weit genug fortgeschritten sein werden.

➡ Wärmegesetz von der SPD vor der laufenden Legislaturperiode abgelehnt. ☹

➡ Rechtlicher Anspruch auf Öffnung von FW-Netzen gemäß Entscheidung des Bundeskartellamtes ☹

---

* Drs. 21/5758: „In Drs. 21/917 erklärte der Senat: „Ziel ist es, eine Strategie zu entwickeln, die die Öffnung der Wärmenetze für erneuerbare Wärmeerzeugung, eine dezentrale Einspeisung sowie die Einspeisung und Nutzung von Abwärme technisch und rechtlich ermöglicht.

a) Schließt der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde damit eine Einspeisung von fossiler Fernwärme in das zentrale Netz der VWH beziehungsweise der Wärmegesellschaft Hamburg aus?“

Antwort des Senats:

„Grundsätzlich wird die Energieversorgung auf absehbare Zeit des Einsatzes fossiler Energieträger bedürfen. Dies trifft auch auf die Fernwärme der VWH zu. Ziel ist es, den Einsatz von fossilen Energien stetig weiter zu verringern.“